

# **Amtsarzt und chronische Krankheiten**

**Beitrag von „Anja82“ vom 26. August 2016 09:57**

Erwähnt sei aber das Gendiagnostikschutzgesetz.

Man muss z.B. genetische Erkrankungen nicht angeben, erst recht nicht Familiäre.

Beispiel:

Ich habe einen genetischen Fehler, der zufällig im Laufe der Schwangerschaft diagnostiziert wurde. Dieser kann Auswirkungen haben (höhere Thrombosegefahr). Diese Diagnose muss ich nicht angeben.